

Strafprozessvollmacht

In der

Strafsache
Bußgeldsache
Privatklagesache
Entschädigungssache

gegen

wegen

wird hiermit Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen, auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken
2. Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zum Empfang von Ladungen nach § 145a II StPO, entgegenzunehmen
3. Untervertreter - auch nach § 139 StPO - zu bestellen
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen
5. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass bietet
6. Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____

(Unterschrift)